

Pressemitteilung AOK Niedersachsen

AOK Niedersachsen unterstützt Eltern in der Coronapandemie

Eltern, die bei der AOK Niedersachsen versichert sind, können ab sofort unbürokratisch Kinderkrankengeld beantragen. Eine Bescheinigung der Schule oder KiTa ist vorerst nicht erforderlich. Ausreichend ist eine niederschwellige Selbstauskunft darüber, dass Kinder betreut werden müssen, weil Schule und KiTa geschlossen sind. Die Bundesregierung hat pandemiebedingt beschlossen, das Kinderkrankengeld im Jahr 2021 auf 20 Tage pro Kind und Elternteil bzw. auf 40 Tage für Alleinerziehende zu erhöhen. Die Regelung gilt rückwirkend ab dem 5. Januar. Eltern können auch das Kinderkrankengeld beantragen, wenn sie im Lockdown eigentlich im Homeoffice arbeiten könnten. Hintergrund ist, dass Eltern genug Zeit für ihre Kinder haben sollen – zum Beispiel, um sie beim Homeschooling zu unterstützen. Es darf auch der komplette Anspruch nur für Schul- und KiTa-Schließungen verwendet werden. Wenn Kinder krank sind, muss weiterhin eine Bescheinigung vom Arzt vorgelegt werden. Eine Grundvoraussetzung ist, dass es keine andere Person im Haushalt gibt, die das Kind betreuen kann. Zudem darf das Kind das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Eltern behinderter beziehungsweise hilfsbedürftiger Kinder erhalten die Leistung auch, wenn das Kind älter als 12 Jahre ist. Kinderkrankengeld wird nicht parallel zur Lohnersatzleistung gezahlt. Versicherte Eltern können sich dazu telefonisch, per E-Mail oder über das Online-Kundencenter ([meine.aok.de](https://www.aok.de)) mit uns in Verbindung setzen. Das Dokument zum Download finden Sie auf [aok.de](https://www.aok.de) / AOK Niedersachsen in der Rubrik Kontakt – Formulare und Anträge oder unter folgendem Link: <https://www.aok.de/pk/niedersachsen/kontakt/formulare-und-antraege>. Die neue Kinderkrankengeld-Regelung gilt rückwirkend ab dem 5. Januar 2021 und endet am 31.12.2021.